

# Leistungsvereinbarung (Teil 1) , Qualitätsentwicklungsvereinbarung (Teil 2) und Entgeltvereinbarung (Teil 3)

Gemäß §§ 78 a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

## Teil 1: Leistungsvereinbarung

Zwischen dem

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises – Jugendamt,

Barbarossastr. 16-24, 63571 Gelnhausen

**und**

Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz

Birkenweg 15

36391 Sinntal-Sannerz

Leistungsart

Hilfe zur Erziehung, Sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung – kooperatives Modell – gem. §27 (3)

SGB VIII im Sinne von §13 (2) SGB VIII; §41 SGB VIII

Die Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 18 gilt

von: 01.01.2008

bis: 31.12.2008

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Ort, Datum: Gelnhausen,	Ort, Datum:
Unterschrift	Unterschrift
Stempel	Stempel

<b>1. Träger / Einrichtung / Leistungsart</b>
---

<b>1.1. Name und Anschrift der Einrichtung</b>	Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz Birkenweg 15 36391 Sinntal-Sannerz Tel: 06664- 87-0  www.donbosco-sannerz.de
1.1.1. Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1. abweichend)	

<b>1.2. Träger</b>	
1.2.1. Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos St.-Wolfgangs-Platz 10 81669 München  Körperschaft des öffentlichen Rechts
1.2.2. Trägerart (öffentl., rechtl., freier, privater Träger)	
1.2.3. Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Caritas

<b>1.3. Leistungsart (Bezeichnung siehe § 8 Hess. Rahmenv.)</b>	Hilfe zur Erziehung, Sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung – kooperatives Modell – gem. §27 (3) SGB VIII im Sinne von §13 (2) SGB VIII
---	--

<b>1.4. Betreuungsform / Leistungsrahmen</b>	<p><u>Sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildungen für Jugendliche mit anerkannter Lernbehinderung (36 Monate)</u></p> <p><u>Sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung (24-42 Monate)</u></p> <p>Dieses Angebot richtet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die über eine grundlegende betriebliche Ausbildungsreife (d.h. über die erforderlichen Schlüsselqualifikationen bzgl. Leistungsfähigkeit und Verhalten) verfügen. Die sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung wird hierbei in Kooperation mit Betrieben in allen anerkannten Ausbildungsberufen durchgeführt.</p> <p>Für Auszubildende, die in unserer Einrichtung bereits außerbetrieblich ausgebildet werden, kann bei Erreichen der betrieblichen Ausbildungsreife die laufende Ausbildung ebenso in einem Kooperationsbetrieb fortgeführt wer-</p>
--	---

	<p>den.</p> <p>Die <u>fachpraktische Ausbildung</u> wird vom Kooperationsbetrieb verantwortet. Hierfür wird ein Kooperationsvertrag geschlossen. Die Ausbildungsvergütung wird entsprechend den hessischen Empfehlungen über die Zahlung von Ausbildungsvergütung geregelt und gesondert mit dem Kostenträger (Jugendamt) abgerechnet.</p> <p>Die <u>sozialpädagogische Begleitung</u> wird über Stellenanteile geeigneter Fachkräfte gewährleistet:          Personalschlüssel Begleitung: 1:18 (1:24 mit Lernbehinderung),          Personalschlüssel Förder- und Stützunterricht: 1:24 (1:18 mit Lernbehinderung)</p>
--	--

<b>1.5. Platzzahl / Betreuungskapazität</b>	<p>18 Plätze</p> <p>(für <u>interne</u>, die im Bereich „Wohnen“ des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz untergebracht sind, und <u>externe</u> Auszubildende, die außerhalb des Jugendhilfezentrums Don Bosco, z.B. zu Hause bei den Eltern, wohnen)</p>
---	---

## 2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

<b>2.1. Alter</b>	
2.1.1. Aufnahmealter	Ab 15 Jahren
2.1.2. Betreuungsalter	In der Regel bis 18 Jahre, im Rahmen von §41 SGB VIII auch bis 21 Jahre möglich

<b>2.2. Geschlecht</b>	männlich und weiblich (letztere nur bei externen Auszubildenden, d.h. die nicht im Bereich „Wohnen“ des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz untergebracht sind)
------------------------	---

<b>2.3. Staatsangehörigkeit</b>	keine Einschränkung
---------------------------------	---------------------

<b>2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst</b>	<p>Jugendliche und junge Erwachsene, die zu ihrer weiteren Persönlichkeitsentwicklung im Rahmen einer betrieblichen Berufsausbildung begleitende Hilfen zur Erziehung benötigen, da sie über Lern-, -Leistungs- und Sozialisationsdefizite verfügen.</p> <p>Es handelt sich hierbei zumeist um Jugendliche und junge Erwachsene mit besonders belastenden Lebenserfahrungen (z.B. durch die krisenhafte Trennung der Eltern, das Fehlen eines Elternteils und die damit zusammenhängende Überforderung des allein erziehenden Elternteils). Dies kann zu tiefgreifenden Verhaltensstörungen, Störungen im Sozialverhalten und in der sozialen Entwicklung führen.</p> <p>Aufgrund ihres Alters, des Ausprägungsgrades ihrer Verhaltensauffälligkeiten, unzureichender Bindungsfähigkeit und wegen besonderer Problemlagen können die jungen Menschen zumeist nicht mehr in der Herkunftsfamilie leben, beziehungsweise in familiären Hilfeformen nicht mehr gefördert werden. Die jungen Menschen zeigen als Symptomträger zumeist Auffälligkeiten im emotionalen, sozialen aber auch körperlichen, lebenspraktischen und sexuellen Bereich und sind in ihrer Entwicklung verzögert oder nicht altersent-</p>
---	---

	sprechend entwickelt und gestört. Sie bedürfen intensiver Betreuung und Förderung aufgrund der belastenden Lebenserfahrungen und der Auffälligkeiten im Leistungs- und Sozialverhalten.
--	--

<b>2.5. Notwendige Ressourcen</b>	
2.5.1. Des jungen Menschen	<p>Der Jugendliche hat die kognitiven (IQ) und motorischen Voraussetzungen, die berufsbezogenen theoretischen und praktischen Inhalte, die sich von den jeweiligen Ausbildungsordnungen ableiten, erlernen zu können. Er hat die Bereitschaft, sich an die betrieblichen Regeln und Umgangsweisen zu halten.</p> <p>Diese Voraussetzungen werden regelmäßig, erstmals nach 3 Monaten und danach alle 6 Monate mit dem Instrument Melba bewertet.</p> <p>Um eine Berufsausbildung für Jugendliche mit anerkannter Lernbehinderung nach § 42 b HwO / 48 BBiG durchzuführen, muss im Vorfeld der Psychologische Dienst des Arbeitsagentur eine Lernbehinderung attestieren.</p> <p>Der Jugendliche erfüllt die gesundheitlichen Voraussetzungen (Erstuntersuchung § 32 JarbSchG) für die angestrebte Berufsausbildung.</p>
2.5.2. Und seiner Familie	Bei Jugendlichen, die noch nicht volljährig sind, ist die Familie bzw. der oder die Sorgeberechtigten bereit, neben dem Antrag auf Hilfe zur Erziehung und dem Hilfeplan weitere vertragliche Vereinbarungen verbindlich zu treffen (z.B. Ausbildungsvertrag, Anträge an die Berufsschule...).

<b>2.6. Ausschlusskriterien</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendliche und junge Erwachsene, für die kein geeigneter Betreiber gefunden werden kann.</li> <li>- Diagnostizierte psychische Erkrankungen, für die dauerhaft therapeutische Begleitung notwendig ist. <ul style="list-style-type: none"> <li>o Sofern dies vor der Aufnahme noch nicht bekannt ist, werden einzelfallbezogen in enger Abstimmung mit dem Jugendlichen, dem Jugendamt und dem Sorgeberechtigten diagnostische Untersuchungen eingeleitet</li> </ul> </li> <li>- Gefahr der akuten Selbst- und / oder Fremdgefährdung</li> <li>- Akut suchtmittelabhängige junge Menschen, bei denen der Drogenkonsum das Alltagsgeschehen und alle Lebensbereiche bestimmt</li> <li>- Jugendliche und junge Erwachsenen, die (zu) starke Verhaltensauffälligkeiten aufweisen</li> </ul>
---------------------------------	--

<b>2.7. Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit</b>	<p><u>Bei externen Auszubildenden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Main-Kinzig-Kreis, jedoch hauptsächlich <ul style="list-style-type: none"> <li>- Altkreis Schlüchtern</li> <li>- Stadt Wächtersbach</li> <li>- Stadt Gelnhausen</li> <li>- Orte an der Bahnstrecke Gelnhausen-Schlüchtern</li> </ul> </li> <li>o angrenzende Landkreise mit guter Verkehrsverbindung nach Schlüchtern (vertretbare Ausnahmen sind möglich)</li> </ul> <p><u>Bei internen Auszubildenden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- überregionales Angebot</li> </ul>
--	---

### 3. Ziele des Leistungsangebots

<p>3.1. Benennung des Leistungsangebotes</p>	<p><b><u>Sozialpädagogische begleitete Berufsausbildung (24-42 Monate)</u></b></p> <p>Für Jugendliche mit entsprechenden kognitiven, motorischen, sozialen und gesundheitlichen (Erstuntersuchung §32 JarbSchG) Voraussetzungen, die berufsbezogenen theoretischen und praktischen Inhalte erlernen zu können, wird ein betrieblicher Ausbildungsplatz gesucht. Die Ausbildung wird mit einem externen Ausbildungsbetrieb im Verbund mit der Einrichtung Don Bosco Sannerz durchgeführt.</p> <p><u>Leistungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Der Jugendliche erhält einen Ausbildungsvertrag, der zwischen der Einrichtung, dem Betrieb und dem Auszubildenden abgeschlossen wird</li><li>- Der Jugendliche wird in einem über das BBiG bzw. die HwO anerkannten Berufsfeld entsprechend der Ausbildungsordnung ausgebildet</li><li>- Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz übernimmt die Koordination zum Betrieb, zur Schule und zur Bundesagentur für Arbeit</li><li>- Der Jugendliche wird nach Möglichkeit innerhalb der Werkstätten des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz auf die Zwischenprüfung (GP 1) und die Gesellenprüfung (GP 2) vorbereitet</li><li>- Der Jugendliche erhält Stütz- und Förderunterricht in einer Kleingruppe. Der Nachhilfelerker flankiert den Berufsschulunterricht. Er arbeitet Grundlagenwissen auf und unterrichtet die Lerninhalte parallel zum Lehrplan der Beruflichen Schulen.</li><li>- Der Auszubildende wird während der gesamten <u>Ausbildung sozialpädagogisch begleitet</u>. Durch regelmäßige Kontakte zum Betrieb unterstützt der Mitarbeiter den Jugendlichen bei der Stärkung von Schlüsselkompetenzen durch den Einsatz des Instrumentes Melba. Darüber hinaus vermittelt er bei auftretenden Konflikten mit Ausbildern und Vorgesetzten und ist Ansprechpartner in akuten Krisen. Die sozialpädagogische Begleitung umfasst ebenso die gemeinsame Entwicklung einer zukünftigen Lebensplanung und damit inbegriffen die Gestaltung des Übergangs nach Beendigung der Ausbildung (Bewerbungstraining, Arbeitsplatzsuche bei Nichtübernahme, Wohnungssuche, Anträge stellen etc.)</li></ul> <p>Dies gilt auch für Lernbehinderte.</p>
--	--

<p><b>3.2. Ziele der Hilfeformen gem. SGB VIII, Unterziele, Teilziele</b></p>	<p>Das erzieherische Handeln nach salesianischen Grundsätzen will die Persönlichkeit des Jugendlichen fördern, damit er fähig ist, das Leben in seiner Vollständigkeit anzunehmen, es qualitativ zu leben.</p> <p>Er soll befähigt werden, vor sich selbst, vor anderen und vor der Gesellschaft zu bestehen, mit einem Bewusstsein von Werten und Lebenssinn, mit dynamisch kritischer Haltung gegenüber der Wirklichkeit und den Ereignissen, mit der Fähigkeit zu Entscheidungen und zum Einsatz für andere. Dies geschieht gemeinsam in Absprache mit dem jungen Menschen. Erzieherisches Handeln auf dieser Grundlage setzt Transparenz gegenüber und Beteiligung des Jugendlichen/jungen Menschen voraus.</p> <p>Die Ausbildung soll Jugendliche und junge Erwachsene fördern, damit diese, trotz erheblicher Lern-, -Leistungs- und Sozialisationsdefizite, an den Angeboten des strukturell veränderten Arbeitsmarktes teilhaben und ihre Existenz eigenverantwortlich ausreichend sichern können.</p> <p>Mit diesem Auftrag verbinden sich insbesondere folgende Zielsetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Berufliche Ausbildung im dualen System</li> <li>▪ Berufliche und soziale Integration</li> <li>▪ Einbindung in unser Sozialsystem (Rentenversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung)</li> <li>▪ Entfaltung der Persönlichkeit</li> <li>▪ Vermittlung von Grundkenntnissen und Grundfertigkeiten, fachpraktische Fertigkeiten</li> <li>▪ Vorbereitung auf Arbeitsplätze mit einfachen Tätigkeiten</li> <li>▪ Trainingsprogramme zur Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt</li> </ul> <p>Die Vermittlung und Stärkung von Schlüsselqualifikationen wird als Querschnittsaufgabe verstanden.</p> <p><b><u>Sozialpädagogisch begleitete Berufsausbildung</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Der Jugendliche erhält parallel zur Berufsschule Förder- und Stützunterricht in einer Kleingruppe</li> <li>▪ Der Jugendliche erricht die einzelnen Teilziele der Berufsausbildung (Abschluss der Lernfelder, überbetriebliche Lehrgänge)</li> <li>▪ Der Jugendliche wird bei der Arbeitsplatzsuche unterstützt und beraten</li> </ul> <p>Im folgenden werden beispielhaft einige Wirkungs- und Ergebnisziele beschrieben:</p> <p><b>1. Wirkungsziel:</b> Der Jugendliche erlernt den Beruf des Tischlers</p> <p><b><u>Handlungsziel:</u></b> Der Jugendliche besteht die Probezeit von vier Monaten</p> <p><b>Maßnahme:</b> Der Jugendliche lernt im Ausbildungsbetrieb praktische und theoretische Grundkenntnisse des Ausbildungsberufes, gesetzliche Vorschriften (z.B. Unfallverhütung) und betriebliche Regeln kennen. Er lernt den Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten. Der Jugendliche besucht die Berufsschule.</p> <p><b>Indikator:</b> Vor Ende der Probezeit führt der pädagogische Mitarbeiter mit dem Auszubildenden und dem Betrieb ein Auswertungsgespräch. Testergebnisse (z.B. Rechentest, Zeiterfassung / Pünktlichkeit) und Einschätzun-</p>
---	---

gen über die kognitiven, sozialen und psychomotorischen Merkmale, über die vorhandenen Kulturtechniken, kommunikativen Fähigkeiten und über die Art der Arbeitsausführung werden hierbei besprochen (Melba). Die Überprüfung hat zum Ergebnis, ob der Jugendliche sich in der geeigneten Hilfeform befindet und die Probezeit besteht.

**Handlungsziel:**

Der Jugendliche hat den Tischler-Maschinen-Lehrgang 1 (TSM 1) erfolgreich absolviert.

**Maßnahme:** Der Jugendliche nimmt an dem von der Berufsgenossenschaft vorgeschriebenen Lehrgang TSM 1 teil. In diesem Kurs lernt der Jugendliche den vorschriftsmäßigen Umgang mit bestimmten Maschinen. Er erhält im Anschluss die Erlaubnis, diese Maschinen bedienen zu dürfen.

**Indikator:** Der Jugendliche erhält das Zertifikat der Berufsgenossenschaft.

**2. Wirkungsziel:**

Der Jugendliche erlernt im Rahmen der Teilqualifizierung beruflich verwertbare Schlüsselqualifikationen und Arbeitstechniken.

**Handlungsziel:**

Der Jugendliche nimmt am Kurs: *Führer von Flurförderfahrzeugen* teil (Gabelstaplerschein).

**Maßnahme:** Der Jugendliche wird theoretisch und praktisch auf die Prüfung vorbereitet.

**Indikator:** Der Jugendliche bekommt den Führerschein ausgestellt.

**Handlungsziel:**

Der Jugendliche nimmt am Kurs Gerüstbau teil. Er hat gelernt, einfache Gerüste aufzubauen.

**Maßnahme:** Der Jugendliche wird entsprechend der Ausbildungsordnung der Maler und Lackierer die vorgegebenen Inhalte des Gerüstbaus praktisch erlernen.

**Indikator:** Der Jugendliche erhält das Zertifikat *Gerüstbau*.

**Handlungsziel**

Der Jugendliche nimmt am Kurs DVS-Dünnblechschweißen teil.

**Maßnahme:** Der Jugendliche wird nach einem vorgegebenen Lehr- und Übungsplan praktisch und fachkundlich im Dünnblechschweißen ausgebildet.

**Indikator:** Der Jugendliche erhält das europaweit anerkannte Zertifikat DVS-Lehrgang MAG-St D.

Beispiele gelten auch für lernbehinderte junge Menschen, welche in der Regel mehr Zeit benötigen. Zum Teil sind Lernbehinderte gute Praktiker.

## 4. Regelleistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung bzw. des Dienstes

<b>4.1. Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes</b>	
4.1.1. Standortaspekte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinde Sannerz/ Ortsteil Sinntal, ca. 900 Einwohner</li> <li>- Ländliche Struktur, Landwirtschaft im Nebenerwerb, keine Industrie</li> <li>- Ca. 7 km von Schlüchtern (Stadt) entfernt</li> <li>- Tagsüber regelmäßiger Busverkehr nach Schlüchtern (Stadt)</li> <li>- breite Einkaufsmöglichkeiten in Sterbfritz (3 km) und Schlüchtern (5 km)</li> <li>- Reges Vereinsleben</li> <li>- Katholisch sozialisiert</li> </ul> <p>Die Einrichtung befindet sich auf Grund einer langen Tradition in einer ländlichen Gegend. Die Infrastruktur von Don Bosco Sannerz bot/ bietet jungen Menschen umfassende Hilfeformen zur Sicherung ihrer Existenz: Schule, Ausbildung, Wohnen/ Alltagsbewältigung. Die Jugendlichen nutzen die vielfältigen Freizeitangebote der Einrichtung. Jugendliche in vollstationärer Unterbringung können die Freizeitmöglichkeiten der Stadt Schlüchtern nutzen sowie am örtlichen Vereinsleben teilnehmen.</p>
4.1.2. Organisationsstruktur	Die Aufbauorganisation der Einrichtung ist im Organigramm festgeschrieben. Die Ablauforganisation wird verbindlich im Organisationshandbuch der Einrichtung „Ordner A – Z“ festgelegt und fortgeschrieben. Mit den verantwortlichen Mitarbeitern wurden Aufgabenbeschreibungen vereinbart.
4.1.3. Personelle Ausstattung	<p><u>Der Ausbilder</u> wird vom Betrieb gestellt. Er gewährleistet die ordnungsgemäße Durchführung der Berufsausbildung anhand der Ausbildungsordnung.</p> <p><u>Die Lehrkraft</u> flankiert den Berufsschulunterricht und arbeitet Schuldefizite auf (keine Lehrkräfte der Schule)</p> <p><u>Der pädagogische Dienst</u> begleitet den Jugendlichen. Er hält regelmäßig Kontakt zum Betrieb. Er führt nach Bedarf Kursangebote durch, die den Erhalt des Ausbildungsplatzes sichern bzw. den Ausbildungsverlauf begünstigen (Konfliktmanagement, Krisenintervention, Bewerbungstraining). Er unterstützt den Jugendlichen in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und bei der Stärkung von Schlüsselkompetenzen (Melba). (Diplomsozialpädagogin FH), Meister mit pädagogischer Zusatzqualifikation)</p>
4.1.4. Räumliche Ausstattung	<p>Hinsichtlich der räumlichen und technischen Ausstattung verfügt Don Bosco Sannerz über die zur Durchführung der Maßnahme erforderlichen Schul- und Kommunikationsräume</p> <p>Ebenso sind die zur Durchführung der Maßnahme notwendigen Lehrmittel vorhanden und auf dem aktuellen Stand.</p>
4.1.5. Ernährung / Hauswirtschaft	Mahlzeiten werden nur intern beaufsichtigt

4.1.6. Technischer Dienst	Der technische Dienst ist für die Außen- und Innenreparaturen / Instandhaltung zuständig. Die einrichtungseigenen Ausbildungswerkstätten unterstützen diesen. Der haustechnische Dienst wird in einzelne, den Jugendlichen angebotenen Kursangebote, einbezogen (Gabelstapler...).
4.1.7. Sonstiges	

<b>4.2. Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes</b>	
4.2.1. Personelle Organisation	
4.2.1.1. Pädagogische Betreuung	Der pädagogische Dienst koordiniert die Förderpläne und schreibt verantwortlich Melba fort. Er unterstützt den Jugendlichen im theoretischen Unterricht und in seiner Persönlichkeitsentwicklung (Kursangebote).
4.2.1.2. Sonstige Dienste	
4.2.1.3. Leitung	siehe Organigramm der Einrichtung. Die Gesamtleitung der Einrichtung liegt beim Einrichtungsleiter. Die Gesamtleitung der Ausbildung wird durch den Leiter Berufliche Bildung wahrgenommen.
4.2.1.4. Verwaltung	Die Ausbildungsverwaltung führt die den Ausbildungsstätten direkt zugeordneten Aufgaben, wie z.B. Zeiterfassung, Rechnungen schreiben, Schriftverkehr zu den Kammern und Schulen durch. Die allgemeine Verwaltung ist für Querschnittsaufgaben wie z.B. Personalangelegenheiten, Finanz- und Lohnbuchhaltung zuständig
4.2.1.5. Technischer Dienst	Der technische Dienst ist für alle Wartungsarbeiten (Maschinen, Haustechnik) verantwortlich.
4.2.1.6. Hauswirtschaft	Das hauswirtschaftliche Personal reinigt und repariert die Arbeitskleidung und ist für die Raumpflege zuständig
4.2.1.7. Sonstiges	

4.2.2. Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung	
4.2.2.1. Leitbild / Leitlinien	<p>Leitgedanke der Pädagogik Don Boscos ist ein ganzheitlicher Erziehungsansatz für individuell beeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen:</p> <p>Ganzheitliche Erziehung und Bildung umfassen den ganzen Menschen und gründen auf der Gewissheit, dass jeder Mensch wertvoll ist und Fähigkeiten / Talente in sich trägt. Selbstbewusstsein entwickeln und erlangen, Wertschätzung gegenüber Menschen und der Schöpfung erlernen und ausdrücken, Fähigkeiten / Talente entdecken und entfalten, dies geschieht durch ein Lernen in unterschiedlichen Ansätzen: Lernen durch Denken, Lernen durch Erfahrung, Lernen durch Nachahmung.</p> <p>In allen Bereichen innerhalb der Einrichtung in den Wohngruppen, im Außenbetreuten Wohnen, in der Schule, in den Ausbildungswerkstätten, bei Hausaufgaben, Projekten, Essen, Aktionen und Exkursionen werden die gleichen Ziele verfolgt: (Wieder-)gewinnen persönlicher und sozialer Kompetenzen, Stabilisieren des Sozialverhaltens, Erlernen von Handlungsstrategien für den Alltag, Anwenden demokratischer Formen der Mitbestimmung und Partizipation.</p> <p>Die beschriebene Zielsetzung sowie deren praktisch Umsetzung in der Arbeit mit den jungen Menschen leiten sich unmittelbar aus dem Pastorkonzept der Salesianer Don Boscos ab.</p>
4.2.2.2. Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	<p>Das Aufnahmeverfahren wird verantwortlich in der Regel von der Erziehungsleitung durchgeführt, vertretungsweise durch den Leiter Berufliche Bildung oder den Gesamtleitung. Bei externen Auszubildenden ohne vereinbarte Wohnform, die unserer Ansicht nach die Ausnahme bilden, liegt die Verantwortung beim Leiter Berufliche Bildung, vertretungsweise durch die Gesamtleitung oder die Erziehungsleitung.</p> <p>Die Aufnahme ist grundsätzlich an jedem Wochentag möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Telefonische, schriftliche oder persönliche Anfrage an die Einrichtung, in Verbindung mit der Zusendung von personenbezogenen Daten, Berichte etc.</li> <li>- Das Vorstellungsgespräch wird in der Regel von der Erziehungsleitung moderiert: TeilnehmerInnen sind der Jugendliche, die Sorgeberechtigten, das Jugendamt, Mitarbeiter aus den Bereichen Ausbildung oder Schule sowie Wohnen</li> <li>- Nach einer vereinbarten Bedenkzeit, teilen der junge Mensch und / oder die Sorgeberechtigten dem Jugendamt mit, ob die Aufnahme gewünscht ist. Das Jugendamt informiert dann in der Regel die Erziehungsleitung.</li> <li>- Innerhalb der Einrichtung wird die Entscheidung über die Aufnahme durch die Verantwortlichen der betreffenden Bereiche nach Rücksprache mit den jeweiligen Teams getroffen</li> <li>- In der Eingangsphase werden Schlüsselqualifikationen des Jugendlichen ermittelt (Melba)</li> <li>- Im Ersthilfeplangespräch nach ca. 2 Monaten wird eine erneute Entscheidung getroffen über den Fortgang bzw. die Beendigung der Maßnahme. Bei Fortgang werden die entsprechenden Hilfeplanziele festgelegt.</li> </ul>

Aufsichtspflicht, Gesundheit	Die Aufsichtspflicht wird durch das Fachpersonal gewährleistet. Für die einzelnen Bereiche werden Hygienepläne erstellt. Entsprechend den Vorschriften der Berufsgenossenschaft für Wohlfahrtspflege sind ein arbeitsmedizinischer Dienst und eine Fachkraft für Arbeitssicherheit beauftragt.
Gestaltung der Beziehung / emotionalen Ebene	<p><b>Ausbildung lohnt sich, Ausbildung vermittelt Sinn!</b></p> <p>Unserem Erziehungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungskonzept ist eine grundsätzliche personale Haltung, geprägt von Wertschätzung und Achtung dem Jugendlichen gegenüber und dem Glauben an seine vorhandenen Stärken vorausgesetzt.</p> <p>Jugendliche, die unser Hilfsangebot wahrnehmen wollen, haben in der Regel in ihrem Leben selten normative, geordnete und wiederkehrende Strukturen erfahren.</p> <p>Unsere Angebote finden aus diesem Grund in enger Verzahnung statt. Sie werden gemeinsam von dem Jugendlichen, dem pädagogischen Dienst und den Ausbildern verantwortet.</p> <p>Notwendige Entscheidungen und Hilfen werden regelmäßig mit allen am Prozess beteiligten Personen und Institutionen eng abgestimmt (Erzieher, Lehrer, Eltern, Jugendamt...).</p> <p>In der Ausbildung und Qualifizierung erfahren Jugendliche wichtige gesellschaftliche Regeln. Echte Kundenaufträge vermitteln Sinn durch den mit der Ausbildung und Qualifizierung verbundenen Stress und die bei gelungener Erledigung empfundene Befriedigung.</p> <p>In der konkreten Umsetzung trägt ein Team von Ausbildern, Lehrkräften und Sozialpädagogen gemeinsam mit dem Jugendlichen die Verantwortung für die Lern- und Entwicklungsprozesse.</p> <p>Kooperativ erarbeitet dieses Team die inhaltliche und methodische Planung der Ausbildung anhand des Ausbildungs- oder Qualifizierungsplanes. Dabei werden Ausbildungsordnungen, die individuellen Lernvoraussetzungen der Teilnehmer ebenso wie die Grundsätze der Ausbildung berücksichtigt und in die jeweiligen Fördereinheiten einbezogen.</p> <p>Unter Beachtung der besonderen Lern- und Auffassungsmuster des Klientel damit korrespondierenden engeren Beanspruchungs- und Verhaltensgrenzen werden zur Erreichung des Ausbildungs- oder Qualifizierungsziele die zu vermittelnden Inhalte entsprechend methodisch und didaktisch vermittelt.</p> <p>Besonderer Wert wird dabei auf die Entwicklung überfachlicher Kompetenzen für die spätere berufliche Praxis der Teilnehmer gelegt (Schlüsselqualifikationen), was vor allem in handlungsorientierten Lernformen (Produkt- und Gebrauchswertbezug) und einer durchgängigen Lebensweltperspektive Ausdruck findet.</p>
Gestaltung des Alltags	<p>Beispielwochenplan, s. Anlage</p> <p>Der Alltag einer sozialpädagogisch begleiteten Ausbildung in kooperativer Form beinhaltet im Wesentlichen die Vermittlung von praktischem und (fach)theoretischem Wissen anhand der vorliegenden Ausbildungsordnung des jeweiligen Ausbildungsberufes mit dem Ziel des erfolgreichen Abschlusses durch Bestehen der Gesellenprüfung. Die Pädagogische Begleitung muss den jeweiligen Erfordernissen des betrieblichen Alltages angepasst werden und ist somit in einem dialogischen Prozess mit dem Betrieb zu individualisieren.</p>

Gestaltung der Freizeit	Die LV beschreibt die Tagesstruktur einer Berufsausbildung in der Regel von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr. Freizeitangebote sind darin nicht enthalten.
Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs	
Beteiligung der Kinder und Jugendlichen	Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen vertreten ihre Interessen über die Auszubildendenvertretung. Die Auszubildendenvertretung kommt in einem regelmäßigen Turnus (alle 4 Wochen) zusammen.
Einbindung des familiären Umfeldes	<u>Bei internen Auszubildenden</u>  Die Einbindung des familiären Umfeldes wird durch den Bereich Wohnen gewährleistet.  <u>Bei externen Auszubildenden</u>  Die Einbindung durch den Bereich der Ausbildung / Qualifizierung spielt in den meisten Fällen eine untergeordnete Rolle und kann einzelfallbezogen vereinbart werden
Krisenintervention	Die im Rahmen der Ausbildungsstätten zu leistende Kriseninterventionen werden vom pädagogischen Dienst verantwortet und gemeinsam mit dem Betrieb und dem Jugendlichen und gegebenenfalls weiteren beteiligten Personen besprochen. Außerdem erfolgt eine Information an das Jugendamt.
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	Die Hilfe endet mit dem Ablauf des für den Betreuungsrahmen vereinbarten Zeitraumes.  Für den Betreuungsrahmen Ausbildung endet die Hilfe nach Abschluss der im Ausbildungsvertrag vereinbarten Ausbildungsdauer. Besteht ein Jugendlicher die Prüfung nicht, hat er einen Rechtsanspruch, die Ausbildung fortzusetzen und die Prüfung zu wiederholen.  Während der im Ausbildungsvertrag vereinbarten Probezeit kann die Hilfe vom Ausbildungsbetrieb, vom Auszubildenden bzw. von dem Erziehungsberechtigten und vom Jugendamt schriftlich beendet werden.

	<p>Entsprechend dem gültigen Arbeitsrecht kann dann der Vertrag mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende beendet werden.</p> <p>Nach Ablauf der im Ausbildungsvertrag vereinbarten Probezeit kann die Hilfe entsprechend den Vorgaben des gültigen Arbeitsrechts (fristlose Kündigung aus wichtigem Grunde bei 2 vorliegenden arbeitsrechtlichen Abmahnungen, Aufhebungsvertrag mit einer Frist von 4 Wochen) beendet werden. Die Beendigung muss im Vorhinein erfolgen und der Einrichtung schriftlich vorliegen.</p>
--	---

4.2.3. Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen und medizinischen Leistung sowie deren Umsetzung / Methodische Orientierung (Der Gliederungsteil 4.2.3. wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)	
4.2.3.1. Leitbild / Leitlinien	
4.2.3.2. Umsetzung	
Organisatorische Einbindung	
Diagnostisches Vorgehen	
Therapieverfahren und Indikation	
Therapieevaluation	

4.2.4. Kooperation	
4.2.4.1. Schulen	Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Leitern der Ausbildungsstätten und den Lehrern der jeweiligen Berufsschulen statt (Leistungsstand, Fehlzeiten, Abstimmung des Lehrplanes auf die Ausbildungsinhalte).
4.2.4.2. Ausbildungsstätten	Der wöchentliche Kontakt wird durch den pädagogischen Mitarbeiter gewährleistet. Er bespricht mit dem Ausbilder all die Ausbildung betreffenden günstigen und ungünstigen Verläufe sowie Maßnahmen der Regulierung.
4.2.4.3. Örtliches und / oder fallzuständiges Jugendamt	Don Bosco Sannerz kooperiert mit den Beteiligten im Hilfeplanprozess. Dies wird in der Regel über den Bereich Wohnen gewährleistet. Die Ausbildung / Qualifizierung arbeitet dem Bereich Wohnen für die Berichtserstellung zu, am Hilfeplan nimmt der Leiter der Beruflichen Bildung oder zu delegierende Personen seines Bereiches teil. Weitere Absprachen werden im Einzelfall mit dem fallzuständigen Jugendamt vereinbart.
4.2.4.4. Sonstige (interne / externe)	Don Bosco Sannerz arbeitet mit Ärzten, arbeitsmedizinischer Dienst der Krankenkassen, und Therapeuten vor Ort zusammen, mit der Drogenberatungsstelle, der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herborn. Weiterhin mit der Schuldnerberatungsstelle, der Jugendberufshilfe des Main-Kinzig-Kreises und dem Arbeitsamt.  Don Bosco Sannerz ist Mitglied des Runden Tisches in Schlüchtern und der AG Hessische Heime mit Berufsausbildung.
4.2.4.5. Sozialraum	Die Einrichtung Don Bosco ist eingebunden in die Caritas der Diözese Fulda. Die Leitungen sämtlicher Jugendhilfeeinrichtungen treffen sich regelmäßig zu Informationsaustausch und Weiterentwicklung von Qualitätsaspekten.  Darüber hinaus arbeitet Don Bosco Sannerz in der Caritas auf Hessenebene mit. Vor Ort ist die Einrichtung Mitglied der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft, es ist uns ein wichtiges Anliegen, mit den verschiedenen sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen vor Ort zu kooperieren.

4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte	
4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren	Es finden regelmäßige interne und externe Fortbildungen zu pädagogischen und handwerklichen Themen statt. Die Ausbildungsinhalte werden entsprechend den jeweiligen Ausbildungsordnungen vermittelt.
4.2.5.2. Besprechungsstruktur	<p><u>1. Leitungsteam (wöchentlich):</u></p> <p><u>Teilnehmer:</u> Einrichtungsleitung, Leiter Berufliche Bildung, Erziehungsleitung, Schulleitung, Verwaltungsleitung</p> <p><u>Inhalt:</u> Steuerung der Einrichtung, Besprechung, Abstimmung und Planung bereichsbezogener Entwicklungen.</p> <p><u>2. Ausbilderkonferenz (alle 6 Wochen):</u></p> <p><u>Teilnehmer:</u> Leiter Berufliche Bildung, Werkstattleiter, (Auszubildendenvertretung nach Bedarf)</p> <p><u>Inhalt:</u> Steuerung der Ausbildungs- und Qualifizierungsbereiche, Besprechung, Abstimmung und Planung</p> <p><u>3. Team pädagogischer Dienst (wöchentlich):</u></p> <p><u>Teilnehmer:</u> Leiter Berufliche Bildung, pädagogischer Dienst</p> <p><u>Inhalt:</u> Besprechung der individuellen Förderverläufe</p> <p>Die Ergebnisse werden protokolliert und fortgeschrieben.</p>
4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen	<p>Vor den Hilfeplangesprächen wird ein Situationsbericht gemeinsam mit dem Jugendlichen erstellt.</p> <p>Hier fließen die Informationen aus der Tagesdokumentation und den Aussagen unserer Qualitätssicherungssysteme ein. Als Grundlage dienen die Ziele aus dem ersten Hilfeplangespräch.</p> <p>Die Hauptakte wird in der Regel von der Erziehungsleitung in der Verwaltung geführt.</p>
4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	

<b>4. 2.6. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII</b>	
<b>Aufgabenstellung für Jugendamt und Freien Träger</b>	
<b>4.2.6.1</b> Zuständigkeiten beim Freien Träger	Gesamtleiter Erziehungsleitung (erfahrene Fachkraft)
<b>4.2.6.2</b> Schutzkonzept der Einrichtung	Die Einrichtung stellt sicher, dass die Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a Abs 1 SGB VIII in entsprechender Weise wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Insbesondere wirken die Fachkräfte bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und informieren das Jugendamt, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Ebenso wird gemäß § 72a SGB VIII sichergestellt, dass die Einrichtung keine Personen beschäftigt die rechtskräftig wegen einer Straftat nach §§ 171,174 bis 174c,176 bis 181a,182 bis 184 e oder 225 Strafgesetzbuch verurteilt wurden.
<b>4.2.6.2.1</b> Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos	Kollegiale Beratung im Team der Wohngruppe unter Einbeziehung der Erziehungsleitung
<b>4.2.6.2.2</b> Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche	Aufgrund des Ergebnisses der kollegialen Beratung wird ein Gespräch mit Eltern/Personensorgeberechtigten und dem Jugendlichen geführt, dass Jugendamt wird über den Gesprächsinhalt informiert.
<b>4.2.6.2.3</b> Information des Jugendamtes	Schriftliche Information an das Jugendamt und ggf. kurzfristige Vereinbarung eines Hilfeplangespräches
<b>4.2.6.3</b> Dokumentation	Dokumentation anhand eines Meldebogens, der Aufnahme in die Hauptakte findet
<b>4.2.6.4</b> Eignung der Mitarbeiter / innen	Päd. Fachkräfte (Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen, Sozialpädagoge/innen) Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses
<b>4.2.6.5</b> Kooperation und Evaluation unter Berücksichtigung des Datenschutzes	EVAS

**Anlage:**

Beispielhafter Wochenplan